

GESCHÄFTSBERICHT

2020 - 2023



 DEUTSCHER
ARBEITSGERICHTSVERBAND

EDITORIAL

 + 8 %

Beitragsaufkommen im Berichtszeitraum

 3974

Mitglieder hatte der DArbGV am 31.12.2022

 5400

Zuschauer bei Online-Tagungen

Liebe Mitglieder,
 liebe Freundinnen und Freunde des DArbGV,
 sehr geehrte Damen und Herren,

eine irritierende, oft auch hektische, ereignisreiche sowie leider zutiefst beunruhigende Amtszeit neigt sich dem Ende zu. Sie ist Gegenstand dieses Geschäftsberichts.

Beginnend mit der Mitgliederversammlung, die aufgrund der COVID19-Pandemie zunächst verschoben werden musste, dann aber unter hohen Infektionsschutzstandards doch noch 2020 stattfinden konnte, war bereits abzusehen, dass meine ersten drei Jahre als neunter Präsident des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands (DArbGV) anders ablaufen würden, als wir alle es über die letzten Jahrzehnte gewohnt waren. So konnten wir – wie Sie auf den folgenden Seiten sehen werden – weit weniger Tagungen ausrichten, als wir es gern getan hätten. Doch schauen wir an dieser Stelle auf eine positive Entwicklung: Wir haben erstmals Online-Tagungen durchgeführt und dabei eine beeindruckende Anzahl von Menschen erreicht. Wir haben diesen Einschnitt außerdem zum Anlass genommen, grundlegend über die Entwicklung des DArbGV nachzudenken und herauszufinden, was wir tun müssen, um auch in fünf oder zehn Jahren zuversichtlich nach vorne schauen zu können.

Grundlage für diese Überlegungen war zunächst eine Bestandsaufnahme in Vorstand und Verbandsausschuss, die zu dem Ergebnis führte, dass die demografische Entwicklung für den DArbGV eine fast schon existenzielle Herausforderung ist. Hinsichtlich der Verteilung der Geschlechter und der geografischen Verankerung unserer Mitglieder sowie einer "Alterspyramide", die im DArbGV leider Kopf steht, besteht Handlungsbedarf. Erschwerend kommt hinzu, dass auch über siebzig Jahre nach der Wiedergründung als Verband für alle am Arbeitsrecht interessierten Personen und Institutionen der DArbGV oft noch als reiner "Gerichts"-Verband wahrgenommen wird. Auch das gilt es zu ändern – und zwar durch professionelle und zielgerichtete Kommunikation. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Thomas Heiland von der Hochschule Hamm-Lippstadt haben wir ein Projekt zur Öffentlichkeitsarbeit aufgelegt. Heiland und seine Studierenden analysierten die Kommunikationsmittel des DArbGV und haben gemeinsam mit Präsidium und Geschäftsführung eine "Frischzellenkur" für den Außenauftritt und die Öffentlichkeitsarbeit des DArbGV entwickelt.

Unsere Kommunikation war in der zurückliegenden Geschäftsperiode zweigleisig angelegt: So haben wir zunächst gezielt Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit angesprochen. Außerdem haben wir in einer breit angelegten Arbeitsgruppe,

über die an späterer Stelle noch ausführlicher berichtet wird, eruiert, wie der DArbGV in den ostdeutschen Bundesländern bekannter werden kann. Dank des großen Engagements der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben wir erste Erfolge erzielt: Wir freuen uns über und auf Ortstagungen in Magdeburg, Leipzig, Halle und Schwerin.

Zur arbeitsrechtswissenschaftlichen Nachwuchsförderung hat der DArbGV bereits 2019 den Dissertationspreis aufgelegt, der seitdem eine feste Größe geworden ist. In jedem Jahr wird eine ganze Reihe herausragender Arbeiten für die Auszeichnung vorgeschlagen.

Sobald es die Situation wieder zuließ, haben wir aber natürlich auch die Landestagungen aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Sich wieder persönlich zu treffen, zeigte eindrucksvoll, dass unsere Tagungen nicht nur hohen fachlichen Ansprüchen genügen, sondern auch den menschlichen, kollegialen Austausch fördern. Auch die Ortstagungen laufen langsam wieder an. Wir hoffen, bald wieder im gewohnten Umfang Tagungen durchführen zu können.

Bei den Organisatorinnen und Organisatoren der Ortstagungen, die sich so engagiert und zahlreich aus der Corona-Zwangspause zurückgemeldet haben, möchte ich mich in besonderem Maße bedanken. Ohne ihre Unterstützung können wir unseren Satzungszweck nicht erreichen, nämlich den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen der praktischen Seite und der Lehre des Arbeitsrechts zu fördern.

Großer Dank gilt dem Vorstand und dem Verbandsausschuss, deren Mitglieder sich für den DArbGV engagieren und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. Und ohne die freundschaftliche Verbundenheit in einem Team würde es nicht gehen: Ich danke Prof. Dr. Matthias Jacobs, Dr. Derk Strybny und Sven Störmann sehr für die vertrauensvolle und kreative Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren.

Zuletzt danke ich Ihnen, liebe Mitglieder des DArbGV, für Ihre oft jahrzehntelange Verbundenheit mit dem DArbGV. Als kleiner Verband sind wir auf langjährige Mitglieder wie Sie angewiesen. Unsere Arbeit wäre ohne Sie nicht denkbar. Bleiben Sie dem Arbeitsrecht und seinem Verband gewogen!

Mit den besten Grüßen
 Ihr



Dr. Holger Schrade

Am 14.10.2020 veranstaltete der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e. V. in der Handelskammer in Hamburg seine 27. Verbandsversammlung – wie üblich bestehend aus einer Fachtagung und der vereinsrechtlichen Mitgliederversammlung.

In diesem ersten Jahr der Pandemie, in dem auch der DARbGV jahrelang eingeübte Prozesse plötzlich anpassen und spontan reagieren musste, konnte die Verbandsversammlung – zwar mit einem halben Jahr Verspätung und in Hamburg statt Bremen – nun aber doch stattfinden.

Allerlei Vorkehrungen vom rückblickend beinahe komisch anmutenden Sitzabstand über fest vergebene Plätze an Stehtischen bis zur Echtzeit-Erfassung der Anwesenheit aller Gäste waren einzuhalten und forderten der Geschäftsstelle einiges ab, aber am Ende durfte die Verbandsversammlung dann doch in Präsenz und in der wunderbaren Handelskammer in Hamburg stattfinden – übrigens gleich gegenüber vom Rathaus, in dem 1954 die schon die zweite Verbandsversammlung stattgefunden hatte.

Für alle, die aufgrund der Restriktionen keinen Platz gefunden hatten, konnte ein Livestream angeboten werden, und so hatte der DARbGV binnen eines halben Jahres gleich zwei live übertragene Veranstaltungen angeboten. Alle Teilnehmenden wurden vom scheidenden Präsidenten, Dr. Helmut Nause,

gleichzeitig Präsident des LAG Hamburg, begrüßt. „Wir sind froh darüber, ein Zeichen dafür setzen zu können, dass mit den richtigen, umfangreichen Vorsichtsmaßnahmen und disziplinierten Gästen auch Präsenzveranstaltungen durchführbar sind“, so Nause, dessen sechsjährige Amtszeit geprägt von der Digitalisierung der Verbandsarbeit und der Konsolidierung des DARbGV für die Zukunft war. Anschließend richteten Dr.

nischer Einrichtungen, Unternehmen und Konzerne“ wurde von Prof. Dr. Gregor Thüsing an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn betreut.

Inhaltlich widmete sich die Fachtagung mit Vorträgen von Prof. Dr. Sebastian Kolbe von der Universität Bremen und Prof. Dr. Daniel Ulber von der Universität Halle-Wittenberg dem Arbeitszeitrecht. In ihren Referaten befassten sie sich

27. Verbandsversammlung am 14. Oktober 2020 in Hamburg



27. Verbandsversammlung: Das Verhältnis von Arbeit und Zeit

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.
24 Abonnenten

Abonnieren

4

Teilen

Speichern

...

Chatwiedergabe nach dem Livestream

Wolfgang Junker Danke

Andreas Dressel, Senator der Freien und Hansestadt Hamburg, Christian Kröncke, DGB Hamburg, und Uli Wachholtz, Präsident der UV Nord, Grußworte an die Versammlung.

Sodann verkündete Dr. Nause, dass der zum zweiten Mal vergebene und mit 4.000 € dotierte Dissertationspreis des DARbGV an Dr. Regina Mathy vergeben wird – wegen der Infektionslage erfolgte die Auszeichnung in Abwesenheit, und die Übergabe des Preises werde sobald wie möglich nachgeholt. Die Untersuchung von Dr. Mathy mit dem Titel „Das Arbeitsrecht ökume-

mit vielen Facetten des althergebrachten Arbeitszeitrechts sowie mit Überlegungen zu einer möglichen Reform.

Ohne sich in Details zu verlieren, stellten die Referenten die unionsrechtliche und öffentlich-rechtliche Sichtweise da, plädierten aber auch für eine stärkere Berücksichtigung des zivilrechtlichen Aspekts in der Diskussion und präsentierten dafür mögliche Anknüpfungspunkte.

In den von Prof. Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School, Dr. Oliver Krieg, Vizepräsident des



Arbeitsgerichts Hamburg, und Birgit Voßkühler, Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts und Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Hamburg, geleiteten Diskussionsrunden zu den einzelnen Vorträgen und in der abschließenden Podiumsdiskussion waren sich Diskutanten und Publikum erstens einig, dass die Fragmentierung der Interessen aller Akteure ernst zu nehmen sei.

Zweitens müsse insbesondere die Rolle der Kollektivvertretungen im Arbeitszeitkonflikt mit Blick auf mögliche individualrechtliche Rechte und Pflichten überdacht und ggf. neugestaltet werden.

Dass die Verbandsversammlung ein virulentes Thema gefunden hatte, zeigte sich nicht nur in der lebhaften Diskussion, sondern auch an beinahe 2.000 Aufrufen der Live-Übertragung.

Auf die Fachtagung folgte die Mitgliederversammlung und die konstituierende Sitzung des Verbandsausschusses. In deren Rahmen wurde Dr. Holger Schrade, Präsident des LAG Hamm, einstimmig zum neuen Präsidenten des DArbGV gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Prof. Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School, Hamburg, gewählt.

In den Vorstand gewählt wurden außerdem Micha Klapp, Leiterin der Abteilung Recht beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds, Britta Maria Loskamp, Abteilungsleiterin beim

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ingrid Schmidt, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Dr. Carsten Witt, Direktor des Arbeitsgericht Heilbronn, und Roland Wolf, Geschäftsführer bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

In Anerkennung ihrer außerordentlichen Verdienste um den DArbGV und das Arbeitsrecht in Deutschland wurden Präsident Dr. Helmut Nause und der langjährige Vizepräsident des DArbGV, Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis, Universität zu Köln, einstimmig vom Verbandsausschuss zu Ehrenpräsidenten des DArbGV gewählt.

Doch damit war der Ehre nicht genug:

Helga Nielebock, langjährige Abteilungsleiterin Arbeitsrecht im DGB Bundesvorstand, und Rechtsanwalt Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Gleiss Lutz Rechtsanwälte, wurden

vom Verbandsausschuss zu Ehrenmitgliedern gewählt.

„Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband ist jedem Arbeitsrechtler ein Stück Heimat“, betonte Dr. Holger Schrade zum Ende der Verbandsversammlung und bedankte sich sehr für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Zeiten seien für die Justiz und damit auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit in der Tat stürmisch. Der bereits vor einiger Zeit eingeleitete Prozess der Digitalisierung habe nun durch die aktuelle Pandemielage weiteren Auftrieb erfahren. Der dadurch eingeleitete Veränderungsprozess müsse mit Bedacht begleitet werden. „Ich freue mich auf die neue Aufgabe und möchte heute meinen Vorgängern, dem Vorstand und der Geschäftsführung für die sehr gute Arbeit in den letzten Jahren danken“, schloss Dr. Holger Schrade seine kurze Ansprache unter dem Beifall der Mitglieder.

Eine Hürde gab es dann allerdings doch noch zu überwinden:

Aufgrund kurzfristiger Reparaturarbeiten an den Fenstern war es im Tagungssaal empfindlich kalt. Um dem zu begegnen, wurden kurzerhand DArbGV-blaue Fleece-Decken beschafft und an die Gäste ausgeben.

Improvisation war 2020 in jeder Hinsicht das Gebot der Stunde.





Der 2020 gewählte Verbandsausschuss

Antonius Allgaier	Prof. Dr. Matthias Jacobs	Prof. Dr. Adam Sagan
Karoline Bauer	Karsten Jessolat	Prof. Dr. Monika Schlachter
David Beitz	Horst Kappel	Ingrid Schmidt
Peter Berg	Prof. Dr. Heinrich Kiel	Kristina Schmidt
Konstanze Bernhard	Micha Klapp	Dr. Holger Schrade
Dr. Marta Böning	Prof. Dr. Marita Körner	Prof. Dr. Claudia Schubert
Jörn Böttcher	Walter Korte	Frank Siebens
Dr. Nadine Brandl	Prof. Dr. Rüdiger Krause	Kathrin Thies
Heike Brodersen	Nils Kummert	Christoph Tillmanns
Dr. Susanne Clemenz	Britta Maria Loskamp	Martina Trümner
Markus Danuser	Nadine Mattausch	Peter Voigt
Prof. Dr. Olaf Deinert	Maria Mattioli	Birgit Voßkühler
Dr. Alexander Dombrowsky	Wilhelm Mestwerdt	Dr. Harald Wanhöfer
Prof. Dr. Martin Franzen	Dr. Sebastian Naber	Norbert Wennmacher
Dr. Friederike Haase	Dr. Eberhard Natter	Susanne Wicht
Dr. Ursula Hantl-Unthan	Katja Nebe	Dr. Carsten Witt
Dr. Katrin Haußmann	Peter Paulsen	Frank Woitaschek
Ralf-Peter Hayen	Thomas Prinz	Roland Wolf
Marlies Heimann	Dr. Frank Rahmstorf	Dr. Volker Ziegler
Kathrin Hohmann	Prof. Dr. Franz-Josef Rose	Verena zu Dohna



Eine junge Tradition: Der Dissertationspreis des DArbGV

Dem arbeitsrechtlichen Nachwuchs Sichtbarkeit zu verschaffen, das hat dich der DArbGV auf die Fahne geschrieben und dazu 2019 einen Dissertationspreis ins Leben gerufen. Der mit 4.000 € dotierte Preis wird 2023 zum fünften Mal vergeben.

Der Dissertationspreis des DArbGV hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Baustein für die Nachwuchsförderung im Bereich des Arbeitsrechts etabliert. Die Vergabe dieses Preises stellt eine Anerkennung und Würdigung der herausragenden wissenschaftlichen Leistungen junger Forscherinnen und Forscher dar. Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung und Ermutigung für die Preisträgerinnen und Preisträger, sich weiterhin intensiv mit dem Arbeitsrecht auseinanderzusetzen und ihre Karriere in diesem Fachgebiet fortzusetzen. Er trägt so maßgeblich zur Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses für Arbeitsrecht bei. Durch die Auszeichnung werden junge Talente motiviert, sich intensiv mit dem Arbeitsrecht auseinanderzusetzen und ihre Expertise weiter auszubauen.

Auch die Sichtbarkeit, die er den ausgezeichneten Arbeiten und ihren Autorinnen und Autoren verleiht, ist intendiert und soll ein Beitrag zur Fortentwicklung der „Arbeitsrechtsfamilie“ auch in der Wissenschaft sein. Das führt nicht nur zu einer höheren Anerkennung und Wahrnehmung der mit großem Aufwand verfassten Arbeiten, sondern auch zu einer stärkeren Verbreitung der Forschungsergebnisse und ihrer praktischen Anwendung. Dadurch wird der wissenschaftliche Diskurs im Arbeitsrecht angeregt und das Fachgebiet insgesamt weiterentwickelt.

Die vier bisherigen Preisträger, die sich unter zahlreichen Einreichungen durchgesetzt haben, zeigen eindrucksvoll

voll, wie wichtig es ist, hervorragende Dissertationen zu fördern und zu verbreiten.

Der erste Preisträger, Dr. Joachim Wenning, wurde für seine Arbeit mit dem Titel „Betriebliche Übung und Betriebsvereinbarung“ und zeigte so eindrucksvoll, dass auch grundlegend wirkende Themen noch Erkenntnisse bereithalten und sich zu bearbeiten lohnen.

Die zweite Preisträgerin, Dr. Regina Mathy, greift eine aktuelle Entwicklung, nämlich die zunehmende Bedeutung der Ökumene der Kirchen in Deutschland, auf, um ausgehend von dieser tatsächlichen Beobachtung zu untersuchen, inwieweit es ein ökumenisches Arbeitsrecht geben kann. Dabei schlägt sie den Bogen von verfassungsrechtlichen Grundüberlegungen über eine umfassende, vergleichende Analyse des katholischen und evangelischen Kirchlichen Arbeitsrechts bis hin zu den konkreten Möglichkeiten und Grenzen eines eigenständigen ökumenischen Arbeitsrechts.



Wie auch 2019 und 2020 machten es viele hochqualifizierte Einreichungen der Jury auch 2021 nicht leicht, sich auf einen Sieger oder eine Siegerin festzulegen. Am Ende und nach intensiven Überlegungen kam sie zu dem Ergebnis, dass die von Dr. Jan Alexander Daum vorgelegte Arbeit mit dem Titel „Der Betrieb als Organisation“ unter allen Einreichungen noch einmal herausstach und deshalb mit dem 3. Dissertationspreis des DARbGV ausgezeichnet wird.

Daum untersuchte in seiner Arbeit umfassend die historische und systematische Entwicklung der bisher bekannten Betriebsbegriffe im nationalen und europäischen Recht. Er beleuchtet interdisziplinär die Korrelation zwischen Betriebsbegriff und betriebswirtschaftlicher Unternehmenssteuerung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen.



Im Rahmen der Landestagung des Arbeitsgerichtsverbands in Halle (Saale) wurde schließlich der Dissertationspreis des Jahres 2022 verliehen. Preisträger ist Dr. Markus Wünschelbaum, der für seine Arbeit mit dem Titel „Kollektivautonomer Datenschutz – Kollektivvereinbarungen nach Art. 88 DSGVO und ihre Gestaltungskontrolle“ ausgezeichnet wurde. Ein Thema, das virulenter kaum sein könnte und zweifellos bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung dieses Teils des Arbeitsrechts nehmen wird.



Vorstand 2020 bis 2023

Dr. Holger Schrade (Präsident)

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis (Ehrenpräsident)

Prof. Dr. Matthias Jacobs (Vizepräsident)

Micha Klapp

Edith Gräfl (Ehrenpräsidentin)

Maria-Britta Loskamp (bis 2021)

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Hanau (Ehrenpräsident)

Ingrid Schmidt

Dr. Udo Isenhardt (Ehrenpräsident)

Dr. Carsten Witt

Dr. Dirk Neumann (Ehrenpräsident)

Roland Wolf

Dr. Helmut Nause (Ehrenpräsident)

Geschäftsstelle 2020 bis 2023

Dr. Derk Strybny
(Geschäftsführer)

Sven Störmann
(Geschäftsführer)

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer

Prof. Dr. Reinhard Richardi

Dr. Cornelia Fischer

Prof. Dr. Waldemar Röhler

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Kalb

Hans-Peter Viethen

Alfred Graf von Keyserlingk

Alfred Wisskirchen

Gisela Michels Holl



Was mit den Ortstagungen Frankfurt (Oder), Essen, Pforzheim und Göttingen wie ein normales Jahr begann, entpuppte sich schnell als ganz und gar nicht normal. Dieses wurde zu einem der ereignisärmsten

unerfreuliche Situation immerhin noch etwas Gutes für sich. Es folgten – ganz dem dominierenden Thema entsprechend – vier Vorträge, die die Möglichkeit von Online-Verhandlungen in der

Ortstagungen 2020

Jahre in der langen Geschichte des DArbGV .

Alle weiteren für das Jahr 2020 geplanten Ortstagungen mussten abgesagt werden, alle Planung war umsonst.

Nachdem sich im April abzeichnete, dass die Pandemie länger anhalten würde, hat die arbeitsrechtliche Familie jedoch nicht etwa den Kopf in den Sand gesteckt, sondern in bewährter Weise das Beste aus der Situation gemacht.

So wurde kurzerhand die erste Online-Tagung des DArbGV veranstaltet. Aus dem Videostudio der Bucerius Law School, deren Learning Innovation Lab unser herzlicher Dank für die technische Umsetzung gilt, begrüßte Präsident Dr. Helmut Nause gut 1.750 Zuschauerinnen und Zuschauer. Das war eine Reichweite, die für den DArbGV vollkommen neu war, und so hatte auch die eigentlich

Arbeitsgerichtsbarkeit beleuchteten.

Den Referenten Dr. Eberhard Natter, Präsident des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg, Prof. Dr. Jörn-Axel Kämmerer, Bucerius Law School, Hamburg, Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker, Universität Gießen, und Dr. Hauke Rinsdorf, Behrens & Partner, Hamburg, danken wir für ihre kurzfristige

Bereitschaft und die hervorragenden Vorträge auch an dieser Stelle sehr herzlich.

Für alle Interessierten ist die Tagung nach wie vor unter darbgv.de/online-tagung abrufbar.

Zu Buche stehen am Ende also neben der 1. Online-Tagung lediglich vier Ortstagungen, zu denen Sie wie üblich weitere Informationen auf unserer Webseite finden. Ein unerfreuliches Bild, das – wie die Geschichte zeigte – leider den Berichtszeitraum 2020 bis 2023 insgesamt prägen würde.

Aktuelles aus dem Antidiskriminierungsrecht
Ortstagung Frankfurt (Oder)
am 15. Januar 2020

Der Umgang mit Low-Performern
Ortstagung Essen
am 20. Januar 2020

Das Arbeitszeitrecht im Wandel
Ortstagung Pforzheim
am 12. Februar 2020

Das neue Urlaubsrecht
Ortstagung Göttingen
am 11. März 2020





Öffentlichkeitsarbeit modernisieren

In einem gemeinsamen Projekt mit Prof. Dr. Thomas Heiland und Studierenden der Hochschule Hamm-Lippstadt hat der DARbGV seinen Außenauftritt aktualisiert

Der Verband stand und steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen. So mussten in jüngerer Vergangenheit Finanzen konsolidiert und die Geschäftsstelle digitalisiert werden. In diesem Berichtszeitraum wurde zusätzlich der Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Angriff genommen, weil sich der DARbGV mit der „Demografie“ seiner Mitglieder konfrontiert sieht. Es muss ihm gelingen, auch die jüngeren Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und für den Verband zu begeistern. Auch ist das zahlenmäßige Verhältnis „Mann – Frau“ in den Mitgliederreihen ebenso unausgewogen wie andere Aspekte von Diversität.

Deshalb wurde zu Beginn des Jahres 2021 ein Kooperationsprojekt mit der Hochschule Hamm-Lippstadt im dortigen Lehrgebiet „Betriebswirtschaftslehre und Marketing“ von Prof. Dr. Thomas Heiland mit einer Laufzeit von etwa einem Jahr aufgelegt. Heiland sowie seine Studentinnen und Studenten erarbeiteten gemeinsam mit der Geschäftsführung des DARbGV erfolgreich Werkzeuge, um den Verband zukunftsfest zu machen. Ziel ist hierbei vor allem eine Offensive zur Werbung von weiteren Mitgliedern. Gleichzeitig wurden auch die bestehenden Mitgliedschaften untersucht, um einen besseren Eindruck davon zu bekommen, wie dringlich das Problem ist.

Klarer als zuvor ist nun, dass sich der DARbGV einer stark steigenden Zahl von Austritten in den nächsten fünf bis zehn Jahren ausgesetzt sieht. Gleichzeitig – diese Erkenntnis macht Hoffnung – sind anders als in den 1960er und 1970er Jahren des vergangenen Jahrhunderts längst nicht alle Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler sowie arbeitsrechtlich geprägte Institutionen und Vereinigungen in Deutschland im DARbGV organisiert. Es macht daher Sinn, auch an dieser Stelle genauer hinzuschauen. In den zurück-

liegenden drei Jahren ist es insoweit gelungen, die Mitglieds- und Beitragsstruktur der Landesarbeitsgerichte und der Ministerien zu konsolidieren – mit durchaus bemerkenswerten Effekten auf die Summe geleisteter Beiträge dieser wichtigen Akteure.

Gleichzeitig wurde an einem einheitlichen Auftritt nach außen in Form eines zeitgemäßen Corporate Designs gearbeitet, um den Wiedererkennungswert unserer Aktivitäten und Tagungen zu steigern und auf diesem Wege zu mehr Bekanntheit zu gelangen. Von Briefbögen über Mitgliedsanträge, Mappen, Kugelschreiber und Moderationskarten wurde an alles gedacht. Auch die Gestaltung der Tagungsplakate folgt nunmehr einem schlüssigen Prinzip, und für die Ortstagungen wurden Vorlagen zur Nutzung durch die Organisatorinnen und Organisatoren vor Ort erstellt. Bei alledem wurde stets darauf geachtet, dass die Seriosität und Fachkompetenz, die mit dem DARbGV assoziiert wird, auch in der visuellen Darstellung ausgedrückt wird.

Nicht zuletzt erhält der DARbGV aufgrund einer Kooperation mit der NZA nunmehr halbjährlich die Möglichkeit, dort über den Verband zu berichten.

Am Ende dienen alle Maßnahmen jedoch zuvorderst dem Zweck, Menschen vom Nutzen und Wert des DARbGV zu überzeugen, den sie durch ihre Mitgliedschaft mehr können. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Geschäftsführung des DARbGV hat deshalb auch die ganz klassische Mitgliederwerbung per E-Mail und Post gebildet. Dabei wurden im ersten Schritt vor allem die Richterinnen und Richter an den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten adressiert und mit dem Verband in Kontakt gebracht. Hier sind wir auf erfreulich große Resonanz gestoßen und hoffen auf eine weiterhin positive Entwicklung in der Zukunft.

2. Online-Tagung

am 29. April 2021 in Hamburg

Noch mitten in der dritten Covid-19-Welle hielt der DARbGV am 29.4.2021 seine zweite Online-Tagung ab, die selbst ganz im Zeichen der Pandemie stand. Die Veranstaltung zum Thema „Lockdown & Arbeitswelt 4.0: Arbeitsrecht in der Pandemie“ fand rein digital als Livestream statt.

und Partnerin bei Schweibert Lessmann & Partner in Frankfurt am Main.

Es schloss sich ein ausführlicher Bericht aus der Praxis von Anke Rütter, Leiterin Human Resources Deutschland bei der Winkelmann Group GmbH & Co. KG, an.



Lediglich die Referentinnen und Referenten und das Produktionsteam der Bucerius Law School, dem unser herzlicher Dank gilt, hielt sich unter strengen Hygienevorgaben vor Ort auf.

Die Pandemie hat dem Arbeitsrecht und Arbeitsleben schlagartig eine Vielzahl neuer Impulse beschert. Neben positiv bewerteten Fortentwicklungen in Digitalisierung und Flexibilisierung sind auch Fragen wie Mehrfachbelastung und Entgrenzung der Arbeit im Homeoffice bis hin zur (Selbst-)Überforderung, Betriebsschließungen, Kurzarbeit und Personalabbau ins Schlaglicht gerückt. Die Tagung wollte allen Akteuren der Arbeitswelt eine neutrale, diesmal digitale Plattform zur Diskussion und Reflexion der neuen Fragestellungen bieten.

Wie üblich bildeten zwei vertiefte juristische Vorträge den Auftakt der Konferenz. Sie wurden gehalten von Dr. Rüdiger Linck, Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts und Vorsitzender des dortigen Fünften Senats, und Dr. Ulrike Schweibert, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Abgerundet wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Katja Nebe von der Universität Halle-Wittenberg, Dipl.-Ing. Jürgen Thier, Referent beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, und Dr. Kai Seiler, Präsident des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich nach jeweiligen Impulsvorträgen zu einer angeregten Podiumsdiskussion unter der Moderation von Dr. Ulrich Faber, Rechtsanwalt am Kompetenzzentrum Arbeitsrecht in Bochum, zusammenfanden.

In der anschließenden Podiumsdiskussion waren sich Diskutanten und Publikum einig, dass die Arbeitsgestaltung und der Arbeitsschutz im Homeoffice eines moderneren, partizipatorischen Ansatzes bedürfen, dabei aber rechtliche Absicherungen durch feste Zeitvorgaben, gerade mit Blick auf Ruhezeiten, stattfinden müssen.

Impressionen der Tagung finden Sie auf unserer Webseite und den Tagungsbericht in RdA 2021, 252.



14. Landestagung Bayern

am 21. Oktober 2021 in Nürnberg

Am 21. Oktober 2021 fand in Nürnberg unter dem Titel „Corona: Schluss, aus und vorbei? Entlassung als Ultima Ratio“ die 14. Landestagung Bayern in Nürnberg statt. Die Veranstaltung wurde hybrid als Präsenzveranstaltung durchgeführt, die aber auch gestreamt werden konnte.



Mit dem Titel sollte nur scheinbar ein vermeintliches Ende der Corona-Pandemie beschworen werden. Vielmehr ging es darum, ob und inwieweit sich – trotz Kurzarbeitsregelungen – die Pandemie auf den Bestand von Arbeitsverhältnissen auswirken kann und wird. Hierbei sollte thematisch ein rechtlicher Ausflug unternommen werden, der beim Individualarbeitsrecht begann, kollektivrechtlich fortgesetzt, arbeitsmarktwissenschaftlich und gesellschaftsrechtlich flankiert und schließlich in das Recht der Massenentlassungen münden sollte. Und die Erwartungen hierzu wurden übertroffen!

Den „Eisbrecher“ machte Dr. Reinhard Künzl, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht München, mit einem Vortrag zum Thema „Rationalisierung, Arbeitsverdichtung und Substantiierungstiefe im Prozess“. Er schöpfte beeindruckend aus seinem arbeitsgerichtlichen Erfahrungsschatz.

Im Anschluss daran folgten Impulsvorträge und eine Podiumsdiskussion unter dem Motto „Betriebsänderung: Armdrücken der Betriebsparteien?“. Rechtsanwältin Silvia Mittländer nahm die Position des Betriebsrats ein, während Enno Schad, Geschäftsführer von vbw, bayme und vbm, aus der Sicht der Arbeitgeber dagegenhielt. Mittländer und Schad verdeutlichten die gegenläufigen Positionen und Interessen sehr anschaulich und waren sich doch in einem einig: Als „Armdrücken“ wollten sie das Mit- und Gegeneinander der Betriebsparteien nicht betrachten. Nicht selten münden eben diese Verhandlungen der Betriebsparteien im

Zusammenhang mit Betriebsänderungen in einer Vereinbarung zu Transfergesellschaften. So verbreitet solche Gesellschaften auch sein mögen, so schwer ist ihre Effizienz für Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler zu übersehen. Daher nahm Dr. Jens Stegmaier vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die in Nürnberg anwesende Arbeitsrechtsfamilie an die Hand und gab einen Einblick in seine arbeitsmarktwissenschaftlichen Untersuchungen zur „Wirkung von Transfergesellschaften auf



die Erwerbsbiografie von Beschäftigten.“ Neben dieser Thematik wirft auch die wirtschaftliche Vertretbarkeit von Sozialplänen häufig Fragen auf. Unklar ist zudem häufig, wer „die Zeche zahlt“. Prof. Dr. Achim Seifert von der Friedrich-Schiller-Universität Jena bezog an dieser Stelle das Gesellschaftsrecht mit



ein und referierte zur Thematik „Bemessung des Sozialplanvolumens: Grenzen und Durchgriff“.

Abschließend führte Kerstin Altenbeck, Richterin am Arbeitsgericht Bamberg, seinerzeit abgeordnet



an das Landesarbeitsgericht Nürnberg, alle im Rahmen der Tagung berührten rechtlichen Bereiche wieder im „Recht der Massenentlassungen“ zusammen, was zweifelsohne eindrucksvoll gelang.

Ein ausführlicher Tagungsbericht ist in RdA 2022, 57 zu finden.

Ortstagungen 2021

Früh zeichnete sich ab, dass das Jahr 2021 ähnlich trist weitergehen würde, wie 2020 angefangen hatte. Die Organisatorinnen und Organisatoren, die sich ehrenamtlich engagieren, um Ortstagungen zu ermöglichen, sahen schlicht keine Möglichkeit, bei den geltenden Restriktionen, die sich zu dem in hohem Tempo änderten, sinnvoll Tagungen zu planen.

Insbesondere die Richterinnen und Richter und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer waren außerdem im Hauptberuf nicht minder stark gefordert als der Rest der Gesellschaft, während sie versuchten, Justiz, Lehre und Forschung aufrechtzuerhalten.

Aber: keine Regel ohne Ausnahme! Unter strengen Auflagen konnten die Ortstagung Hamburg als Hybrid-Veranstaltung und die Ortstagung Frankfurt (Oder) trotz alledem stattfinden. Unser herzlicher

Dank gilt den Organisatorinnen und Organisatoren vor Ort!

Arbeitsrecht in der Pandemie
Ortsagung Frankfurt (Oder)
am 16. Juni 2021

Betriebsverfassung gestern, heute, morgen: Festveranstaltung zum 100-jährigen Geburtstag im Jahr 2020
Ortstagung Hamburg
am 13. August 2021





Arbeitsgruppe Ostdeutschland: Bericht und Ergebnisse

Einen besonderen Fokus haben Vorstand und Geschäftsführung im Berichtszeitraum auf die regionale Diversifizierung des DArbGV gelegt und dazu Arbeitsgruppe eingerichtet

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e.V. hat es sich zur Aufgabe gesetzt, das Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichtsbarkeit im gesamten Bundesgebiet Deutschlands zu fördern. Zu diesem Zweck sollen, besonders durch einen laufenden Gedanken- und Erfahrungsaustausch, die Gerichte für Arbeitssachen sowie Praxis und Lehre des Arbeitsrechts miteinander verbunden werden.

Leider verteilen sich Mitgliedschaften und Präsenz des Verbandes nicht gleichmäßig über das gesamte Bundesgebiet. Auch mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung ist eine noch sehr geringe Verbreitung in den ostdeutschen Bundesländern feststellbar. So stammen – ohne Berücksichtigung des Bundeslandes Berlin – lediglich 206 der rund 3.800 Mitglieder aus dem östlichen Teil der Bundesrepublik. Unter Berücksichtigung des Bundeslandes Berlin handelt es sich um 641 Mitglieder.

Es finden kaum regelmäßige Ortstagungen statt. In den Jahren 2017 bis 2019 fanden bis zum Beginn der Corona-Pandemie fünf Ortstagungen im Osten

Deutschlands, 55 hingegen im Westen Deutschlands statt.

Zwar sind die Unterschiede in der Fläche und der Anzahl von Großstädten sowie Wirtschaftsstandorten zu berücksichtigen. Dennoch ergibt sich ein sehr offensichtliches Ungleichgewicht.

Um die Gründe für dieses Ungleichgewicht zu finden und Lösungen zu erarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe sollte die Situation analysieren und Handlungsempfehlungen erarbeiten, um den Arbeitsgerichtsverband in Ostdeutschland präsenter zu machen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen in Form eines Abschlussberichts, der auf unserer Webseite einsehbar ist, vor und werden im folgenden kurz Zusammengefasst.

Bei den in der Arbeitsgruppe vertretenen Personen handelt es sich ausnahmslos um Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler aus dem Verband, die in Ostdeutschland leben und arbeiten sowie - soweit

möglich - alle Gruppen aus der Mitgliedschaft des Arbeitsgerichtsverbands repräsentieren:

Für die Justiz:

Babette Bohlen
Direktorin des Arbeitsgerichts Schwerin

Saskia Klug
Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

Für die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände:

Sandra Kothe-Woywode
Regionalleiterin DGB Rechtsschutz GmbH, Regionalbüro Ost, Neuruppin

Kerstin Lange
Leiterin Recht Verband der Wirtschaft Thüringens e.V., Erfurt

Für die Hochschulen:

Prof. Dr. Eva Kocher
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. Katja Nebe
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Für die Anwaltschaft:

Horst Kappel
Rechtsanwalt, Leipzig

Koordiniert wurde die Arbeitsgruppe durch den Geschäftsführer des Arbeitsgerichtsverbands *Dr. Derk Strybny*.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand anlässlich des Europarechtlichen Symposions im Mai 2022 „in Präsenz“ in Erfurt statt. Seither haben im Juni, August, September und Oktober 2022 vier Online-Meetings stattgefunden sowie – nach einer Aufteilung der nachfolgend dargestellten Themen auf einzelne Teams der

Ortstagungen durchführen

Arbeitsgruppe – weitere Online- Besprechungen im kleineren Kreis.

Während die Durchführung der Landestagungen einem fest vorgegebenen gesamtdeutschen Ablauf folgt und diese in Ost- wie Westdeutschland gleichermaßen durchgeführt und (gut) besucht werden, fehlt es – abgesehen von Ausnahmen wie in Frankfurt (Oder) – an

einem regelmäßigen Stattfinden von Ortstagungen in Ostdeutschland.

Hier gilt es anzusetzen und Ortstagungen zu etablieren. Bereits während der Tätigkeit der Arbeitsgruppe im Sommer und Herbst 2022 konnten für die Zukunft Ortstagungen an einzelnen Ausrichtungsorten (neben wie bisher schon: Frankfurt (Oder), organisiert durch Frau Prof. Dr. Eva Kocher) initiiert werden, die vor Ort abzustimmen sind und zur Vermeidung eines Überangebots bei Bedarf rotierend durchgeführt werden können. Zudem haben sich freundlicherweise bereits Personen dazu bereit erklärt, die Ortstagungen auszurichten:

Schwerin

Auszurichten durch Frau Direktorin des Arbeitsgerichts Schwerin *Babette Bohlen*

Halle/Magdeburg

Auszurichten durch Frau Prof. Dr. *Katja Nebe*, Herrn Prof. Dr. *Daniel Ulber* sowie Herrn Richter am Arbeitsgericht Dr. *Jan-Niklas Green*

Leipzig/Erfurt

Auszurichten u.a. durch Herrn Richter am Bundesarbeitsgericht Prof. Dr. *Sebastian Roloff* und Herrn Prof. Dr. *Burkhard Boemke* sowie ggf. weitere Beteiligte

Weitere Ausrichtungsorte können und sollen hinzukommen.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände besser integrieren

Ein Arbeitsgerichtsverband ohne zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner ist auf Dauer undenkbar! Umso bedauerlicher ist es, dass ein Netzwerk der Gewerkschafts- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter bislang zumindest in den östlichen Bundesländern kaum oder gar nicht existiert und sich das auch auf die Bekanntheit des Arbeitsgerichtsverbands auswirkt.

Die Präsenz der verschiedenen Sichtweisen der Sozialpartner ist ein ganz grundlegendes Prinzip des DARbGV . Dies korreliert mit den Interessen der Sozialpartner, ihre jeweiligen arbeits- und sozialpolitischen wie auch arbeitsrechtlichen Interessen möglichst optimal zu vertreten. Es ist mithin davon auszugehen, dass auch auf Seiten beider Sozialpartner das Interesse des

Austauschs und damit auch des Einbringens eigener Positionen in die Tätigkeit des DARbGV besteht.

Um die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner sowohl in ihren jeweiligen Reihen wie auch miteinander ins Gespräch zu bringen sowie die Akteurinnen und Akteure auch in eine Tätigkeit für den Arbeitsgerichtsverband einzubinden, richtet sich der Fokus hier verstärkt auf die „Binnenstruktur“ der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Jeweils ortsansässige Mitglieder oder die Geschäftsführung des Arbeitsgerichtsverbands könnten – um dessen Arbeit bekannter zu machen – den DARbGV im Rahmen eigener Veranstaltungen der Sozialpartner (so z.B. auf Schulungen) vor Ort oder aber im Rahmen von Veranstaltungen der Arbeitsgerichtsbarkeit (so z.B. auch auf Schulungen von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern) vorstellen und für den DARbGV in kurzen Informationsblöcken werben.

Um junge Juristinnen und Juristen sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus den Reihen der Sozialpartner für den DARbGV zu interessieren, könnten auf dessen Homepage Stimmen von Mitgliedern zitiert werden, die kurz und knapp wiedergeben, warum sie im DARbGV sind, welchen Mehrwert er hat und was ihn so besonders macht. Auch kurze Videobotschaften mit entsprechenden Inhalten können eingestellt werden.

Hierzu werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit der Geschäftsführung des DARbGV in den kommenden Monaten konkrete Maßnahmen absprechen und initiieren.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte stärker einbinden

Die Rechtsanwaltschaft und insbesondere die Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht sind die wohl größte Berufsgruppe in Deutschland, die sich mit dem Arbeitsrecht beschäftigt. Die große Relevanz des Arbeitsrechts für die Rechtsanwaltschaft spiegelt sich auch im Umfang wider, in dem die arbeitsrechtliche Fachanwaltschaft von rund 900 Rechtsanwältinnen und -anwälten im Jahr 1990 auf heute über 11.000 gewachsen ist.

Für den DARbGV ist die Berufsgruppe der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mithin mehrfach von großer Bedeutung:

Fachlich steuern die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – als Teil der Plattform zur Diskussion des Arbeitsrechts – einen großen Anteil bei, insbesondere auch als Schnittstelle zwischen betrieblicher (beratener) und anwaltlicher (beratender) Praxis.

Zugleich prägt eine derart große Berufsgruppe wie die der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das berufliche Netzwerk innerhalb des DARbGV maßgeblich.

Dass die Rechts- sowie Fachanwaltschaft im DARbGV und hier im Osten Deutschlands bislang unterrepräsentiert ist, gibt deshalb besonderen Anlass, nach Gegenmaßnahmen zu suchen.

Angesichts des relativ hohen Anteils der Mitgliedschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten – vor allem auch Syndikusanwältinnen und -anwälten – ist das Bundesland Berlin zunächst ausgeblendet worden.

Um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Ostdeutschland ansprechen zu können, hat die Arbeitsgruppe zunächst folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner identifiziert:

Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwaltskammern der Länder Brandenburg (Brandenburg an der Havel), Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin), Sachsen (Dresden), Sachsen-Anhalt (Magdeburg) und Thüringen (Erfurt)

Deutscher Anwaltverein (insbesondere: Ausschuss Arbeitsrecht), Landesverbände des Deutschen Anwaltvereins

Bei einem abgestimmten Zusammenwirken des DARbGV im Rahmen seiner durchzuführenden Ortstagungen sowie mit den Sitzen der Rechtsanwaltskammern und Landesverbände innerhalb des Deutschen Anwaltvereins könnten unter Umständen viele Beteiligte zusammengeführt werden, die sich den gleichen Herausforderungen zu stellen haben und zum Teil gleiche Bereiche abdecken.

Hier können Synergieeffekte erzielt werden, ohne die anzusprechenden Menschen – die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – mit einem Überangebot und wechselseitiger Konkurrenz zu überfordern.

Insgesamt bleibt also viel zu tun, aber die ersten Schritte sind gegangen und stimmen optimistisch.

Landestagung Sachsen-Anhalt

am 11. November 2022 in Halle (Saale)



Am 10.11.2022 fand in Halle (Saale) in den eindrucksvollen Räumlichkeiten der Leopoldina, dem „Weißen Haus“ von Halle, die Landestagung Sachsen-Anhalt des DARbGV statt.

Dr. Holger Schrade, Präsident des LAG Hamm und Präsident des DarbGV, begrüßte die ca. 140 Gäste und bedankte sich bei der Leopoldina für die Gastfreundschaft. In seiner Ansprache hob er besonders die vom DARbGV ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Ostdeutschland als Impulsgeber der Vernetzung in den neuen Bundesländern hervor.

Prof. Dr. Martin Franzen (LMU München) machte den Aufschlag. Sein Vortrag trug den Titel „Betriebsverfassung und Datenschutz“. Zunächst ging Franzen auf datenschutzrechtliche Herausforderungen in den Betrieben ein. Weiter umriss Franzen die Zentralnorm



des § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG. Schließlich ging er auf die Rolle des Betriebsrats als Kontrolleur der Datenverarbeitung des Arbeitgebers ein. Und zuletzt beschäftigte er sich mit der Rolle des Betriebsrats als Akteur der Datenverarbeitung.

Im Anschluss trug Dr. Kathrin Haußmann (Gleiss Lutz) vor. Ihr Thema lautete „Betriebliche Auseinandersetzungen im Datenschutz“. Sie stellte insgesamt acht Thesen auf. Erstens sei IT „überall“. Die Rechtsgrundlagen in DSGVO und BDSG sowie § 87 I Nr. 6 BetrVG seien keine Spezialthemen mehr. Zweitens würden Regulierung und Sanktionsrisiken die Verhandlungen erschweren. Drittens begrenze Compliance die Spielräume der Mitbestimmung. In ihrer vierten These ging sie auf Betriebsvereinbarungen ein. Die Betriebsvereinbarung sei in der Praxis als Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bedeutungslos. Haußmann deutete an, dass der Tarifvertrag als Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stärker in den Fokus rücken könnte. Fünftens sei es ungeeignet, an technische Einrichtungen anzuknüpfen. Sechstens sollten Betriebsvereinbarungen an Verarbeitungsvorgänge gebunden werden, nicht an einzelne Systeme. Siebtens würden Gesetze zunehmend zur laufenden Nutzerinnen- und Nutzerkontrolle verpflichten. Achters müssten sich handhabbare Regelungen auf Schnittstellen, Zugangsberechtigungen und Zwecksetzung der Auswertungen fokussieren, weniger auf den Umfang der erfassten Daten.

Schließlich brachte Dr. Florian Butollo (Weizenbaum Institut für die vernetzte Gesellschaft Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) in dem schon traditionellen interdisziplinären Vortragsteil der Landestagung die sozialwissenschaftliche Perspektive auf das Tagungsthema ein. Sein Vortrag trug den Titel „Mitbestimmung am Arbeitsplatz durch algorithmisches Management“. Schwerpunkt war, wie sich Rechtslage und institutionelle Beziehungen in Bezug auf die Regulierung des algorithmischen Managements unterscheiden. Als Beispiel diente die App eines Lieferdienstes. In der Praxis seien besonders der Zugang und die Einordnung der intransparenten

moderierte. Annuß startete mit einem Impulsvortrag und stellte dabei gleich fünf Thesen auf. Erstens sei der vorgestellte Vorschlag unterkomplex. Zweitens müsse man stärker zwischen Gestaltungssachverhalten und konkretem Arbeiterschutz unterscheiden. Drittens müsse man bei Gestaltungssachverhalten die unternehmerische Entscheidungsfreiheit respektieren. Daher müsse man dort die Mitarbeiterbeteiligung auf ein Konsultationsverfahren beschränken. Viertens sei erzwingbare Mitbestimmung nur dort vorzusehen, wo es um konkrete Fragen des Arbeiterschutzes gehe. Fünftens müsse man das aktuelle System um Elemente der direkten Partizipation der Arbeitnehmer sowie



Software kritisch. Als Schlussfolgerungen stellte Butollo fest, man habe es mit Reallaboren für die Gestaltung des Maschinensystems des 21. Jahrhunderts zu tun. Bedeutend sei die soziale Innovation, also etwa die Transparenz und Erklärbarkeit von Algorithmen. Auch seien die Ressourcen der Akteure knapp. Daher seien die Betriebsparteien auf externe Beratung angewiesen.

Sodann folgte Prof. Dr. Olaf Deinert (Universität Göttingen). Sein Vortrag trug den Titel „Betriebliche Mitbestimmung für das 21. Jahrhundert“. Seit der letzten großen Reform des BetrVG im Jahr 1972 seien 50 Jahre vergangen. Die Betriebsverfassung sei in ihren besten Jahren. Der Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem Reformentwurf „Betriebliche Mitbestimmung für das 21. Jahrhundert“ (AuR Sonderausgabe April 2022), dessen Mitautor Deinert war. Leitbild sei gewesen, die Bedingungen mitzugestalten, unter denen Arbeit erbracht werde. Der Weg sei die demokratische Teilhabe und Eingrenzung der Alleinentscheidungsbefugnisse des Arbeitgebers. Der Entwurf sei als Maximalcatalog zu verstehen. Er stehe unabhängig von einer Mehrheitsfähigkeit. Stattdessen solle er bewusst Startpunkt der Diskussion sein. Anschließend stellte Deinert die Vorschläge im Überblick vor.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Prof. Dr. Georg Annuß (Pusch Wahlig), Dr. Johanna Wenckebach (Hugo Sinzheimer Institut), Kenneth Köth (VEM-Gruppe), René Pöhls (Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mitteldeutsche Energie AG) und Deinert. Prof. Dr. Daniel Ulber (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

überbetriebliche Beteiligung erweitern. Im eigenen Impulsvortrag wies Wenckebach die Kritik zurück. Der Entwurf sei keinesfalls unterkomplex. Er basiere auf umfassenden Gesprächen mit Praktikern. Sie vertrat vier Thesen. Erstens habe betriebliche Mitbestimmung eine zentrale Funktion für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zweitens würden Arbeitsrecht und Beschäftigtenrechte durch Mitbestimmung effektiv. Drittens bewältige Mitbestimmung zentrale Herausforderungen, wo sie gelebt werde. Viertens bedeute keine BetrVG-Reform angesichts der massiven Veränderungen der Arbeitswelt einen weiteren Abbau an Mitbestimmungsrechten. Köth deutete anschließend an, der Entwurf gehe an der Praxis vorbei. Pöhls hingegen unterstützte den Reformvorschlag. Impressionen von der Tagung, sowie die Folien der Vortragenden finden Sie auf unserer Webseite unter darbgv.de/halle. Der vollständige Tagungsbericht findet sich in RdA 2023, 62.





Nach zwei außerordentlich tristen Jahren war 2022 ein leichter Aufwind zu verzeichnen. Neben dem BAG-Symposium, das der DARbGV wie immer finanziell unterstützt hat, fanden insgesamt sieben Ortstagungen statt.

Ortstagungen 2022

Ortstagung Hamm
am 21. September 2022

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause auch in Hamm erstmals wieder eine Ortstagung durchgeführt. Lennart Elking (Arbeitsgericht Dortmund) trug zum Thema „Kurzarbeit in der arbeitsgerichtlichen Praxis“ vor.

Ortstagung in Bremen
am 27. September 2022

Es referierten Angie Schneider (Universität Bremen) und Bettina Graue (Hochschule Bremen) zu den Themen „Aktuelle Entwicklung des Urlaubsrechts“ und „Teilzeitansprüche im Arbeitsrecht“.

Ortstagung in Radolfzell
am 5. Oktober 2022

Thema in Radolfzell war „Arbeiten im Homeoffice – Anspruch und Wirklichkeit“. Es referierte Christian Picker (Universität Konstanz).

Ortstagung in Essen

am 17. Oktober 2022

Themen der 6. Ortstagung in Essen waren der „Umgang mit Veränderungen des Essener Arbeitsmarktes“ sowie „Rechtliche Fragen der Kurzarbeit“. Es referierten Andrea

Demler und Dagmar Kunert (beide: Bundesagentur für Arbeit).

Ortstagung in Köln
am 25. Oktober 2022

Clemens Höpfner, am 1.4. 2022 an die Universität zu Köln gewechselt und dort geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, trug zum Thema „Aktuelle Entwicklungen der Tarifautonomie“ vor.

Ortstagung in Düsseldorf
am 6. Dezember 2022

Gemeinsam mit den Sozialpartnern, dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität wurde schließlich am 6. Dezember 2022 der Düsseldorfer Arbeitsrechtsdialog durchgeführt. Als Referent konnte Sebastian Roloff (Bundesarbeitsgericht, Universität Leipzig) zum Thema „Form follows function – vom Nachweisrecht bis zur Arbeitszeiterfassung“ gewonnen werden.

Ortstagung Ostwestfalen-Lippe
am 4. November 2022

Im Rahmen der Tagung wurde Prof. Dr. Heinz Gussen verabschiedet – ein wirklich einschneidendes Ereignis für den DARbGV.

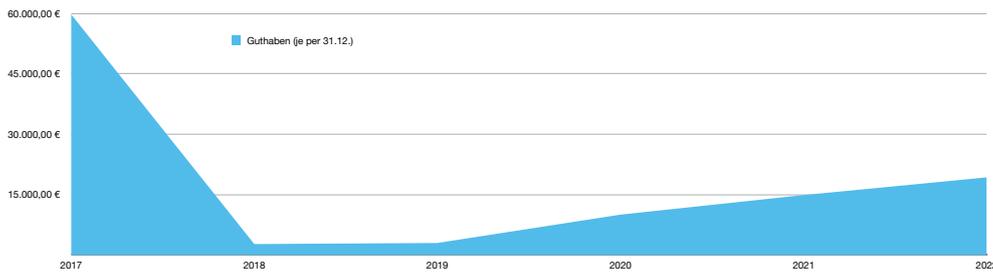
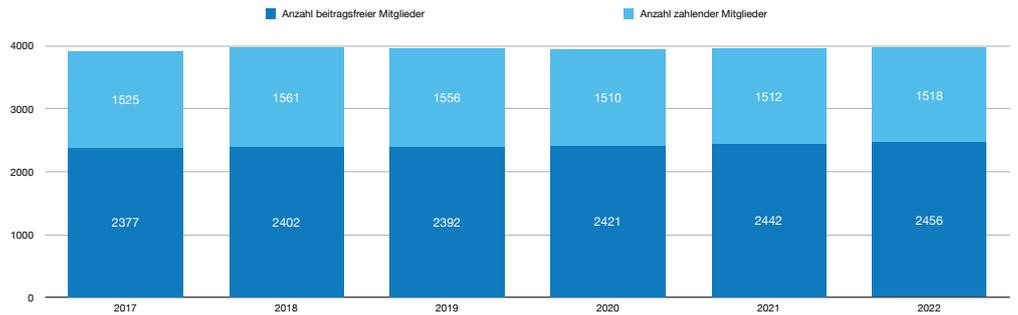
Gussen studierte in Köln und Bonn, bevor er im Jahr 1988 seine Tätigkeit als Rechtsanwalt aufnahm. Seit 2012 ist Gussen zudem Honorarprofessor an der Universität Bielefeld. Seit 23 Jahren (!) richtete er die Ortstagung „OWL“ aus. Vor diesem Hintergrund ließ es sich auch der Präsident des Arbeitsgerichtsverbands, Dr. Holger Schrade, nicht nehmen, Gussen persönlich in Bielefeld zu verabschieden.

Und als hätte es so im Drehbuch gestanden: Aufgrund der Corona-Infektion eines der beiden Referenten sprang Gussen – lediglich mit einem Tag Vorlauf – selbst ein und hielt einen Vortrag zum Thema „Betriebsvereinbarung, Gesamtbetriebsvereinbarung und Weitergeltung beim Betriebsübergang nach § 613a BGB“. Zudem referierte Joachim Wagner (Rechtsanwälte Wruck und Wagner) zum Thema „Der längste Tarifstreik in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“.

Wir wünschen Herrn Prof. Dr. Gussen für die Zukunft alles Gute!

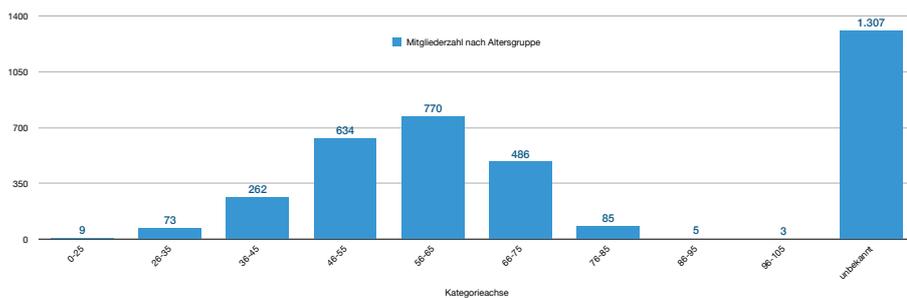
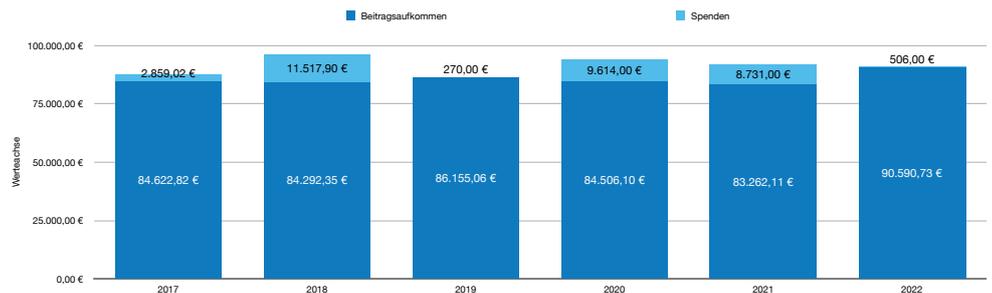


Entwicklung der Mitgliederzahl



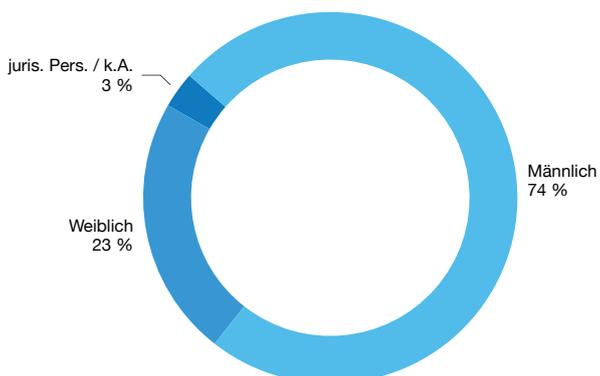
Kassenbestand
(entspricht den Rücklagen, per 31.12.)

Einnahmen des DARbGV (Spenden und Mitgliedsbeiträge)



Altersverteilung
(nur natürliche Personen)

Zusammensetzung der Mitglieder nach Geschlecht



Kassenprüfung und Gemeinnützigkeit

Die Kasse wurde am 07.08.2020, am 20.08.2021 und am 02.11.2022 geprüft.

Vorstand und Geschäftsführung wurden auf Vorschlag der Kassenprüfer jeweils in Kassenangelegenheiten entlastet.

Der Verband ist gem. des Freistellungsbescheids vom 07.05.2020 durch das Finanzamt Hamburg-Nord als gemeinnützig anerkannt.



Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.
Marker Allee 94, 59071 Hamm
www.arbeitsgerichtsverband.de